



Presseerklärung

30. Juni 2020
Seite 1 von 2

Prozess gegen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden des Vereins ZOF e. V.

Sarah Bader
Pressesprecherin

Anklage wegen gewerbsmäßiger Untreue in mehr als 900 Fällen erhoben

Telefon 0203 9928-174
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoeerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoeerde/presse)

Die Staatsanwaltschaft Duisburg hat gegen einen 38-jährigen Düsseldorfer Anklage bei dem Landgericht Duisburg erhoben. Das Verfahren ist bei der 10. Großen Strafkammer als Wirtschaftsstrafkammer anhängig.

Dem Angeschuldigten wird vorgeworfen, im Zeitraum zwischen Dezember 2011 und Dezember 2016 943 Untreuetaten zulasten des Vereins ZukunftsOrientierteFörderung e. V. begangen zu haben. Zudem wird ihm vorgeworfen, in weiteren 247 Fällen Arbeitnehmer des Vereins nicht bei der Sozialversicherung angemeldet und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund einer halben Million Euro nicht entrichtet zu haben.

Der Angeschuldigte finanzierte laut Anklage unberechtigt zahlreiche eigene Reisen, Hotelaufenthalte und Flüge sowie Club- und Barbesuche durch den Einsatz von Vereinsmitteln. Auch Restaurantbesuche, Luxuskleidung, private Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Mieten für Immobilien und Fahrzeuge sowie weitere private Anschaffungen soll der Angeschuldigte aus Vereinsmitteln bezahlt haben. Darüber hinaus soll er eine Scheinfirma gegründet haben, um sich verdeckt ein Gehalt für seine Vereinstätigkeit auszahlen zu lassen, die er – so die Staatsanwaltschaft – dem Verein nach dessen Satzung unentgeltlich schuldete. Außerdem soll der Angeschuldigte dem Verein tatsächlich nie erbrachte Leistungen für Anti-Aggressions- und Motivationstrainings in Rechnung gestellt und aus dem Vereinsvermögen zahlreiche Zahlungen an sich selbst, Freunde, Geschäftspartner und Familienangehörige vorgenommen haben, ohne dass der Verein hierfür eine Gegenleistung erhalten haben soll. Laut Anklage entstand hierdurch ein Schaden in Höhe von über 2 Millionen Euro.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Die Richter prüfen derzeit die erhobenen Vorwürfe im sogenannten Zwischenverfahren. Dabei wird die Kammer über die Zulassung der Anklage zur Hauptverhandlung entscheiden. Eine Entscheidung kann jedenfalls nicht vor Ablauf der mindestens bis Ende Juli laufenden Stellungnahmefristen erfolgen. Die Pressestelle des Landgerichts Duisburg wird über den Abschluss des Zwischenverfahrens im Wege einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 51 KLS 7/20

Sarah Bader
Pressesprecherin